

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 19 K 2 - 92/3

BERICHT

betreffend die Prüfung der Gebarung,
der Organisation und der Auslastung
des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld



Landesaltenpflegeheim Knittelfeld

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. EINLEITUNG	2
III. GEBARUNGS-PRÜFUNG	4
1. Kostenerfassung und Abgangsdarstellung für die Jahre 1988 - 1991	4
2. Gebarungsprüfung 1991	7
3. Gesamtausgaben	9
3.1. Leistungen für das Personal	10
3.2. Anlagen	14
3.3. Sonstige Sachausgaben	15
4. Einnahmen	19
IV. ORGANISATION	23
1. Allgemeines	23
2. Pflegebereich	25
2.1. Ärztlicher Dienst und Physiotherapie/Labor	25
2.2. Pflegedienst	25
3. Medikamentenversorgung	28
4. Verwaltung	31
5. Küche	32
6. Wäscherei	36
7. Näherei	38
8. Technischer Dienst	41
9. Reinigungsdienst und Hygiene	43
10. Müllentsorgung	46
11. Brand- und Katastrophenschutz	48
V. AUSLASTUNG	53
VI. SCHLUSSBEMERKUNG	55

BEILAGENVERZEICHNIS

- Beilage I** Verpflegskostenabrechnung für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1990
- Beilage II** Schreiben der Rechtsabteilung 9 vom 23. Mai 1991, GZ: 9-60 A 1/91-65, betreffend Ausschreibungen
- Beilage III** Erlaß der Rechtsabteilung 9 vom 28. November 1988, GZ: 9-05 So 1-1988/108, betreffend Anhebung der Höchstgrenze von S 15.000,-- auf S 20.000, zur Pflegegebührenabdeckung
- Beilage IV** Muster eines Dienstplanes (Stmk. Krankenanstalten GesmbH)
- Beilage V** Schreiben der Stmk. Krankenanstalten GesmbH vom 23. April 1991 betreffend die Bestellung des Leiters der Anstaltsapotheke des LKH Graz zum Konsiliarapotheker für die vier Landesaltenpflegeheime
- Beilage VI/1
und VI/2** Abrechnungsbeispiel für die Tätigkeit des Konsiliarapothekers
- Beilage VII/1
und VII/2** Meldungen des Wäscheinventarabfalles vom 12. November 1991 und 28. Juli 1992
- Beilage VIII** Auszug aus dem BGBl. Nr. 746/1988 betreffend § 15a des Tierseuchengesetzes
- Beilage IX** Rundschreiben der BH Knittelfeld vom 9. September 1992, GZ: 18.2 T 1 - 1992, betreffend Tierseuchenbekämpfung, Verfütterung von Speiseresten und Schlachtabfällen
- Beilage X** Anwesenheitsliste für Brandschutzübung am 8. Oktober 1987
- Beilage XI** Teilnehmerliste für Brandschutzseminar am 20. Juni 1990

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung, die Organisation und die Auslastung des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld (im folgenden: LAPH Knittelfeld) geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Hofrat Dr. Karl Bekerle, haben die Einzelprüfungen Amtsrat Hans Jörg Kalivoda und Fachoberinspektor Bernd Ressler durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich hinsichtlich der Gebarung auf das Wirtschaftsjahr 1991 und hinsichtlich der Organisation auf die Gegebenheiten während des Erhebungszeitraumes, das waren die Monate August bis Oktober 1992.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt:

II. EINLEITUNG

In den Jahren 1874 bis 1876 wurde von der Steiermärkischen Sparkasse aus Mitteln des Reservefonds ein Siedenhaus errichtet, das nach seiner Fertigstellung am 8. November 1876 vom damaligen Landeshauptmann Dr. Moritz Ritter von Kaiserfeld widmungsgemäß in den Besitz des Landes Steiermark übernommen wurde. Es bestand aus 30 Pfleglingszimmern, Schwesternwohnung, Dienstbotenzimmer, Schul-, Speise- und Ordinationszimmer, Werkstätten, Waschküche etc. Es hatte bereits eine Zentralheizung und Warmwasseranlage und war auch elektrisch beleuchtet. Die Anstalt konnte damals insgesamt 218 Pfleglinge aufnehmen.

1967 wurde mit den Planungsarbeiten für einen Zubau begonnen, der in erster Linie eine schon dringend notwendige Auflockerung im Altgebäude, insbesondere auch durch die Schaffung erforderlicher Nebenräume, bringen sollte. Mitinbegriffen waren auch die Erneuerung der Hauptküche sowie der Einbau eines Krankenbetten- und Personenaufzuges. 1968 erfolgte der Spatenstich und am 8. Februar 1972 war es dann soweit, daß der Betrieb im Zubau, in dem 83 Betten in Zwei- und Dreibettzimmern untergebracht wurden, in vollem Ausmaß aufgenommen werden konnte.

Die verstärkte Nachfrage nach Pflegeplätzen sowie die Verbesserung des Komforts, die im Altbau noch immer auf sich warten ließ, führte gleich darauf zur Überlegung, den Altbau abubrechen und einen großzügigen Neubau zu errichten. Dieser Absicht standen allerdings finanzielle Erwägungen entgegen, sodaß die Steiermärkische Landesregierung in weiterer Folge den Beschluß faßte, anstelle des geplanten Neubaus den Altbau gründ-

lich zu sanieren, die dort bis dahin sechs bis acht Betten fassenden Zimmer in Ein- und Zweibettzimmer zu teilen und den Wohnkomfort insgesamt auf ein zeitgemäßes Niveau heranzuführen. Diese Bauarbeiten wurden im Jahre 1983 begonnen und im Jahre 1987 abgeschlossen.

Bei der Neugestaltung des Hauses, die die meisten Funktionsbereiche der Anstalt von der unmittelbaren Pflege- und Betreuungsarbeit bis zur Verwaltung, Küche, Werkstättenbereiche und Brandschutz etc. betroffen hat, wurde versucht, im alten Haus ein möglichst hohes Maß an Wohnlichkeit zu erreichen und die Atmosphäre eines Pflegeheimes im überlieferten Sinne zu vermeiden.

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung des Landesrechnungshofes waren 165 Betten auf fünf Stationen untergebracht.

III. GEBARUNGSPRÜFUNG

1. Kostenerfassung und Abgangsdarstellung für die Jahre 1988 bis 1991

Die Ausgaben und Einnahmen des LAPH Knittelfeld wurden aufgrund der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1988 bis 1991 ermittelt und stellen sich folgend dar:

	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Abgang
	S	S	S
1988	34,369.356,22	25,189.997,64	9,179.358,58
1989	35,369.867,41	24,827.237,99	10,542.629,42
1990	35,529.538,74	24,425.221,10	11,104.317,64
1991	39,409.727,99	28,492.418,52	10,917.309,47

Ergänzend dazu bemerkt der Landesrechnungshof, daß bei den Gesamteinnahmen des Jahres 1991 ein Betrag von S 1,342.134,52 inkludiert ist, der dem Jahr 1990 zuzurechnen ist, da es sich hierbei um die Verpflegskostenabrechnung vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1990 (Beilage I) handelt. Nach Angaben des Verwaltungsleiters mußte dieser Betrag - entgegen den bisherigen Gepflogenheiten - auf Weisung der Rechtsabteilung 9 dem Jahr 1991 zugerechnet werden.

Im Vergleich zu den Jahren 1988 und 1989 würden sich daher die Gesamteinnahmen und der Abgang der Jahre 1990 und 1991 wie folgt darstellen:

	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Abgang
	S	S	S
1988	34,369.356,22	25,189.997,64	9,179.358,58
1989	35,369.867,41	24,827.237,99	10,542.629,42
1990	35,529.538,74	25,767.355,62	9,762.183,12
1991	39,409.727,99	27,150.284,--	12,259.443,99

Daraus ist ersichtlich, daß der Abgang im Jahr 1991 stark angestiegen ist. Ein Umstand, der ausschließlich - wie bereits im Prüfbericht betreffend die "Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des LAPH Bad Radkersburg" detailliert dargestellt - auf die überdurchschnittlich gestiegenen Personalkosten infolge Einführung des S II-Schemas in den LAPHen des Landes Steiermark zurückzuführen ist.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Einnahmen mit den Ausgaben nicht Schritt halten, sodaß in verstärktem Ausmaß Budgetmittel des Landes Steiermark zur Abgangsdeckung herangezogen werden müssen.

In diesem Zusammenhang hat der Landesrechnungshof die Gesamtausgaben den Gesamteinnahmen der Jahre 1988 bis 1991 aller vier LAPHe in der nachstehenden Aufstellung gegenübergestellt:

	Gesamtausgaben	Gesamteinnahmen	Deckungsgrad
	S	S	%
1988	153,508.852,06	133,084.059,12	86,69
1989	162,164.400,89	131,160.421,30	80,88
1990	169,038.218,40	134,510.672,67	79,57
1991	192,316.514,45	147,272.170,10	76,57

Daraus ist ersichtlich, daß der Deckungsgrad von 86,69 % im Jahr 1988 auf 76,57 % im Jahr 1991 zurückgegangen ist. Diese Entwicklung gibt Anlaß zur Sorge.

Es erschiene dem Landesrechnungshof im Interesse einer Kostenwahrheit notwendig, sämtliche Einnahmen auf ihre Kostendeckung hin zu überprüfen und die einzelnen Sätze **den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.**

Bespielsweise stand im Jahr 1991 dem verrechneten Aufwand pro Pflage-tag von S 495,-- für Einbettzimmerbenützer und S 450,-- für Mehrbettzimmerbenützer ein tatsächlicher Aufwand von durchschnittlich rund S 614,-- pro Pflage-tag gegenüber.

2. Gebarungsprüfung 1991

Unter Zugrundelegung des Landesrechnungsabschlusses und des Umstandes, daß die Einnahme von S 1,342.134,52 für den Monat Dezember 1990 nicht dem Jahr 1991 zuzurechnen ist, sind folgende Ausgaben und Einnahmen festzustellen:

Ausgaben	S 39,409.727,99
Einnahmen	S 27,150.284,--
Abgang	S 12,259.443,99

In den Einnahmen sind auch die Einnahmen mit Gegenverrechnung, das sind die "Pfleugegebühren aus Sozialhilfemitteln", in der Höhe von S 6,574.943,85 enthalten.

Hiezu bemerkt der Landesrechnungshof, daß es sich hierbei um Einnahmen für die Anstalt handelt, die vom Land Steiermark aufgebracht werden müssen. Demnach wurde für das LAPH Knittelfeld im Jahr 1991 ein Betrag von insgesamt S 18,834.387,84 aus dem Landesbudget flüssiggestellt.

Den Gesamtausgaben von S 39,409.727,99 bzw. dem Abgang von S 12,259.443,99 standen **165 Planbetten** mit **58.310 Pflagetagen** gegenüber.

Der Aufwand pro Planbett bzw. pro Pflage tag stellt sich im Vergleich mit den übrigen LAPHen folgend dar:

Rechnungsjahr 1991

	LAPH B.Radkersburg	LAPH Mautern	LAPH Kindberg	LAPH Knittelfeld
	S	S	S	S
Aufwand				
pro Planbett	205.269,75	212.063,80	217.332,12	238.846,83
pro Pflege tag	571,68	593,01	616,46	675,86
Abgang				
pro Planbett	39.145,53	42.815,77	56.089,25	74.299,66
pro Pflege tag	109,02	119,73	159,10	210,24

Daraus ist ersichtlich, daß im Vergleich der LAPHe untereinander das LAPH Knittelfeld sowohl den höchsten Aufwand als auch den höchsten Abgang zu verzeichnen hat.

Begründet scheint dem Landesrechnungshof diese Spitzenreiterfunktion in der Tatsache, daß durch Heben des Standards infolge Umbaues von Mehrbettzimmern in ausschließlich Einbett- und Zweibettzimmer die Bettenkapazität abgesenkt wurde und dadurch Mindereinnahmen gegeben sind bzw. durch Nichtreduzierung des Personals ein erhöhter Personalaufwand gegenüber den anderen drei LAPHen vorhanden ist.

Um diesen gegenüber den anderen drei LAPHen gegebenen erhöhten Personalaufwand etwas abzusenken, wären die im gegenständlichen Bericht noch aufzuzeigenden Personalüberhänge in einzelnen Bereichen abzubauen.

3. Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben betragen im Jahr 1991 S 39,409.727,99. Gegenüber dem Voranschlag von S 38,164.000,-- war eine Überschreitung von S 1,245.727,99 gegeben, die ausschließlich auf eine Überschreitung der Ausgaben von Leistungen für das Personal zurückzuführen ist.

Die Gesamtausgaben gliedern sich in:

	Tats.Aufwand	Voranschlag	Saldo
	S	S	S
Leistungen für das Personal	31,047.365,47	29,200.000,--	+1,847.365,47
Anlagen	27.397,40	290.000,--	- 262.602,60
Sonst.Sachausgaben	<u>8,334.965,12</u>	<u>8,674.000,--</u>	<u>- 339.034,88</u>
Gesamtausgaben	39,409.727,99	38,164.000,--	+1,245.727,99

Grundsätzlich ist festzustellen, daß zwischen tatsächlichem Aufwand und Voranschlag der einzelnen Budgetposten große Unterschiede bestehen.

Dem Landesrechnungshof ist bewußt, daß die Budgeterstellung keine leichte Aufgabe darstellt. Er erwartet jedoch, daß bei der Erstellung des Voranschlages im Sinne der Haushaltsvorschriften des Landes Steiermark u. a. auch der Grundsatz der Wahrheit beachtet werden soll. Denn nur genau ermittelte Voranschlagsansätze bilden eine feste und zuverlässige Grundlage der Wirtschaftsführung.

3.1. Leistungen für das Personal

Die Leistungen für das Personal betragen im Jahr 1991 S 31,047.365,47, das sind 78,78 % des Gesamtaufwandes. Gegenüber der Voranschlagssumme von S 29,200.000,-- bedeutet dies eine Überschreitung von S 1,847.365,47 bzw. 6,32 %. Wie bereits auf Seite 5 des gegenständlichen Berichtes erwähnt, ist diese überdurchschnittliche Steigerung auf die Einführung des S II-Schemas in den LAPHen zurückzuführen.

Der Landesrechnungshof hat analog zur Aufwands- und Abgangsberechnung pro Planbett bzw. pro Pflegeetag auch die Personalkosten pro Planbett bzw. Pflegeetag der vier LAPHe des Landes Steiermark berechnet:

	Personalkosten	
	pro Planbett	pro Pflegeetag
	S	S
Kindberg	139.638,95	396,08
Bad Radkersburg	158.471,16	441,35
Mautern	160.717,46	449,43
Knittelfeld	188.165,85	532,45

Daraus ist ersichtlich, daß das LAPH Knittelfeld auch hier **weit über dem Durchschnitt der Personalkosten pro Planbett bzw. pro Pflegeetag der vier LAPH liegt.** Dazu bemerkt der Landesrechnungshof, daß in diesen Kosten auch jene für den dienstfrei gestellten Zentralbetriebsobmann der steirischen Landes-, Bezirks-, Alten-, Pensionisten- und Pflegeheime und seine Schreibkraft, deren Beschäftigungsausmaß mit 50 v. H. der Vollbeschäftigung gegeben ist, inkludiert sind.

Um einen Überblick über die Personalsituation bzw. die Personalentwicklung im LAPH Knittelfeld zu erhalten, wurden die Zahl der Dienstposten nach den Dienstpostenplänen der Jahre 1987 bis 1992 und die tatsächliche Personalbesetzung am Prüfungstichtag (1. August 1992) gegenübergestellt:

Dienstzweig	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1.8.92
Med.techn.Fachdienst	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0
FD des Pflegedienstes	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	19,0
Sanitätshilfsdienst	22,0	22,0	22,0	21,0	20,0	23,25	42,0
Reinigungsdienst	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	2,0
Verwaltung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,5	3,5
Küche	9,0	9,0	9,0	8,0	8,0	8,0	10,0
Näherei/Wäscherei	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	4,75
Techn.Dienst	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Urlaubs- und Krankenersätze	<u>12,5</u>	<u>12,5</u>	<u>12,0</u>	<u>10,5</u>	<u>10,5</u>	<u>10,5</u>	<u>*)</u>
	85,5	85,5	85,0	81,5	80,5	84,25	86,25

*) Diese Ersätze sind den einzelnen Bereichen zugeordnet.

Zusätzlich sind noch ein Heimarzt, vier Lehrlinge und sechs Bedienstete auf "geschützten Arbeitsplätzen" tätig.

Zu diesem Personalstand wird ergänzend festgestellt, daß die zum Prüfungszeitpunkt auf Karenzurlaub befindlichen Bediensteten **nicht** berücksichtigt wurden.

Um die Einhaltung der Vorgaben des Dienstpostenplanes zu überprüfen, hat der Landesrechnungshof die im Jahr 1991 tatsächlich beschäftigten Bediensteten erhoben. Die Erhebung erfolgte derart, daß die Anzahl der Tage,

an welchen die einzelnen Bediensteten tätig waren, errechnet wurde. Diese Erhebung hat folgendes ergeben:

- * Im medizinisch-technischen Fachdienst ist im Dienstpostenplan ein Dienstposten vorgesehen. Zusätzlich werden im Anhang zum Dienstpostenplan zwei teilbeschäftigte med.-techn. Fachkräfte (jeweils mit 50 v. H. der Vollbeschäftigung) geführt. Die Besetzung im Jahr 1991 war mit diesen Vorgaben ident.

Im Sinne einer Dienstpostenplantransparenz erschiene es dem Landesrechnungshof sinnvoll, diejenigen Bediensteten, die dauernd auf einem fixen Dienstposten beschäftigt werden, im Dienstpostenplan zu integrieren und die Anzahl der Dienstposten im Dienstpostenplan danach auszurichten.

- * Die Besetzung im Pflegedienst (Diplomschwester und Hilfsdienste) mit insgesamt 57,95 Dienstposten bedeutet gegenüber dem Dienstpostenplan eine Überschreitung von 17,95 Dienstposten. Diese Überschreitung ist einerseits darauf zurückzuführen, daß Bedienstete des Reinigungsdienstes den einzelnen Stationen fix zugeordnet und andererseits die im Anhang zum Dienstpostenplan geführten Krankenersätze und Hilfskräfte als Urlaubsvertretung den einzelnen Bereichen nicht exakt zuzuschreiben sind.
- * Den im Dienstpostenplan vorgesehenen zehn Bediensteten des Reinigungsdienstes standen tatsächlich zwei Bedienstete gegenüber.
- * Im Verwaltungsbereich waren anstatt der drei im Dienstpostenplan vorgesehenen Bediensteten 3,38 Bedienstete (ohne freigestellten Zentralbetriebsrats-

obmann) tätig. Für das Jahr 1992 wurde der Dienstpostenplan um einen halben Dienstposten für die Erledigung der administrativen Arbeiten des Zentralbetriebsratsobmannes aufgestockt.

- * Auch im Küchenbereich fanden zwei Bedienstete, die im Anhang zum Dienstpostenplan geführt werden und in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Land Steiermark stehen, eine fixe Verwendung. Insgesamt waren daher im Küchenbereich zehn Bedienstete (ohne Lehrlinge) tätig.
- * Im Bereich der Näherei bzw. Wäscherei waren insgesamt 5,21 Bedienstete tätig.
- * Im technischen Dienst war eine Personalbesetzung von 2,74 Bediensteten gegeben.

Insgesamt war eine Überschreitung des Dienstpostenplanes um 2,78 Dienstposten festzustellen. Dies ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes darauf zurückzuführen, daß kurzzeitig aufgenommene Bedienstete aus dem Anstaltsverlag entlohnt werden und dadurch offensichtlich keine effektive Kontrollmöglichkeit für die Personalabteilung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung hinsichtlich Einhaltung des Dienstpostenplanes gegeben bzw. die Kontrolltätigkeit nicht in unbedingt notwendigem Ausmaß erfolgt ist.

3.2. Anlagen

Die Ausgaben für den Ansatz "Anlagen" (410023) schlüsseln sich folgend auf:

	Vorgeschriebene Beträge (Soll)	Voranschlag	Differenz
	S	S	S
Maschinen und masch. Anlagen	-	1.000,--	- 1.000,--
Personenkraftwagen	-	250.000,--	-250.000,--
Inventar und sonst. Betriebsausstattung	18.810,40	38.000,--	- 19.189,60
Gebäude, Neubauten und Instandsetzungen	<u>8.587,--</u>	<u>1.000,--</u>	+ 7.587,--
	27.397,40	290.000,--	-262.602,60

Die Unterschreitung bei diesem Ansatz ist fast ausschließlich auf die Nichtanschaffung eines Transporters zurückzuführen.

Dies veranlaßt den Landesrechnungshof zur Feststellung, daß der Voranschlag - wie bereits einleitend zu Punkt 3 des gegenständlichen Berichtes angeführt - **nicht realitätsbezogen** erstellt wurde.

3.3. Sonstige Sachausgaben

Diese stellen sich im Jahr 1991 folgend dar:

	Erfolg	Voranschlag	Saldo
	S	S	S
Geringwert.Wirtschaftsgüter	273.380,37	380.000,-- -	106.619,63
Verbrauchsgüter für Garten- und Feldwirtschaft	755,74	4.000,-- -	3.244,26
Verbrauchsgüter für inner- betriebliche Leistungen	16.900,98	45.000,-- -	28.099,02
Textilien zur Weiter- verarbeitung	21.002,43	25.000,-- -	3.997,57
Lebensmittel	2,677.964,22	2,895.000,-- -	217.035,78
Brennstoffe	-	1.000,-- -	1.000,--
Treibstoffe	12.767,48	12.000,-- +	767,48
Schmier- und Schleifmittel	1.090,01	1.000,-- +	90,01
Reinigungsmittel	199.134,50	220.000,-- -	20.865,50
Schreib- und sonst. Büromittel	7.500,23	18.000,-- -	10.499,77
Druckwerke	22.641,72	23.000,-- -	358,28
Ärztliche Erfordernisse	728.999,40	730.000,-- -	1.000,60
Sonstige Verbrauchsgüter	135.238,72	125.000,-- +	10.238,72
Einmalinkontinenzpflegeart.	509.300,35	400.000,-- +	109.300,35
Energiebezüge	1,171.159,43	1,282.000,-- -	110.840,57
Instandhaltung von Grund- stückseinrichtungen	10.937,41	20.000,-- -	9.062,59
Instandhaltung von Gebäuden	50.142,90	150.000,-- -	99.857,10
Instandhaltung von Maschinen und masch. Anlagen	194.152,36	178.000,-- +	16.152,36
Instandhaltung von Fahrzeugen	7.646,58	15.000,-- -	7.353,42
Instandhaltung der Betriebs- ausstattung	214.300,36	220.000,-- -	5.699,64
Leistungen der Post	87.618,20	90.000,-- -	2.381,80
Versicherungen	7.948,--	8.000,-- -	52,--
Öffentliche Abgaben	101.158,--	119.000,-- -	17.842,--

Ausgaben für die Ableistung des Zivildienstes	=	77.000,--	-	77.000,--
Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	16.900,42	7.000,--	+	9.900,42
Entgelte für Leistungen von Firmen	178.480,08	25.000,--	+	153.480,08
Wäschereinigung	1.480.159,55	1.400.000,--	+	80.159,55
Besondere Aufwendungen für Pfleglinge	203.018,23	200.000,--	+	3.018,23
Sonstige geringfügige Ausgaben	<u>4.667,45</u>	<u>4.000,--</u>	<u>+</u>	<u>667,45</u>
	8.334.965,12	8.674.000,--	-	339.034,88

* Die Unterschreitung bei der Position "Geringfügige Wirtschaftsgüter" um 28,05 % ist darauf zurückzuführen, daß notwendige Staubsauger und Naßsauger für den Reinigungsdienst nicht angekauft wurden. Auch für 1992 ist der Ankauf nicht in Aussicht genommen.

Dies ist wiederum ein Beispiel dafür, daß diese Budgetpost nicht realitätsbezogen erstellt wurde.

* Der Bedarf an "Verbrauchsgütern für Garten- und Feldwirtschaft" war wesentlich geringer als angenommen (rund 81,1 %). Dem geringen Bedarf wurde im Budget 1992 insoferne Rechnung getragen, als nur mehr ein Betrag von S 2.000,-- vorgesehen wurde.

* Bei den "Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen" ist eine Unterschreitung von 62,44 % festzustellen. Dieser Umstand ist darin begründet, daß weniger Installationsmaterial angekauft wurde, da der inzwischen für die Durchführung diverser Elektroarbeiten eingestellte Bedienstete später als angenommen seinen Dienst angetreten hat und demnach Elektroarbeiten an Fremdfirmen vergeben werden mußten.

- * Die Unterschreitung bei den "Lebensmitteln" wird seitens der Anstaltsleitung damit begründet, daß verschiedentlich Speisen von den Küchenbediensteten hergestellt wurden, die jedoch durch Zukauf beschafft werden könnten. Dies schlägt sich sicherlich in einem geringeren Sachaufwand nieder.

Der Landesrechnungshof kann jedoch nicht umhin darauf hinzuweisen, daß die Selbsterstellung naturgemäß höhere Personalkosten verursacht. In diesem Zusammenhang wird auf den Abschnitt "Küche" des gegenständlichen Berichtes (Seite 32) hingewiesen, in dem eingehend auf die Personalsituation Bezug genommen wird.

- * Seit der Umstellung auf Fernwärme werden keine Brennstoffe mehr benötigt. Seit 1986 lagern ca. 36.000 l Heizöl in einem Tank, die im Bedarfsfall zur Erzeugung von Wärme benötigt werden. Da das Heizöl nach Jahren der Lagerung an Heizwert verliert, wäre die Weitergabe an eine Anstalt des Landes, die noch mit Heizöl beheizt wird, in absehbarer Zeit ins Auge zu fassen.
- * Die Tatsache, daß weniger "Schreib- und sonstige Büromittel" als geplant gebraucht werden, findet in der niedrigeren Budgetierung für das Jahr 1992 ihren Niederschlag.
- * In den Prüfberichten betreffend die "Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der LAPHe Kindberg, Mautern und Bad Radkersburg" hat der Landesrechnungshof bereits darauf hingewiesen, daß der Einkauf der "Einmalinkontinenzpflegeartikel" ohne Ausschreibung vorgenommen wird. Diese Vorgangsweise, die auch im LAPH Knittelfeld festzustellen

ist, widerspricht eindeutig den Haushaltsvorschriften des Landes. Eine Ausschreibung ist bis zum Abschluß der gegenständlichen Einschau des Landesrechnungshofes noch immer nicht erfolgt. Auch in den Stellungnahmen zu den oa. Prüfberichten ist seitens der hiefür zuständigen Rechtsabteilung 9 in keiner Weise auf diesen Kritikpunkt Bezug genommen worden. Ein Umstand, der dem Landesrechnungshof äußerst befremdlich erscheint, zumal eine ordnungsgemäße Besorgung der Verwaltungsaufgaben in diesem Punkt nicht gegeben erscheint.

Der Landesrechnungshof erwartet daher, daß der Einkauf von Einmalinkontinenzpflegeartikeln, für die im Jahr 1991 in den vier LAPHen immerhin ein Betrag von rund 4,7 Mio. S aufgewendet wurde, ehestens ausgeschrieben wird.

- * Wie auch schon im Prüfbericht betreffend das LAPH Bad Radkersburg festgestellt, ist die Ausschreibung für mehrere Artikel seit 30. April 1991 ausgelaufen. Eine Neuausschreibung ist immer noch nicht erfolgt. Dazu führt die hiefür zuständige Rechtsabteilung 9 in ihrem Antwortschreiben (Beilage II) folgendes aus:

"Da wegen Arbeitsüberlastung eine rechtzeitige Neuausschreibung nicht erfolgen konnte, wurde der Auftrag an die Fa. Metro vorläufig verlängert."

Eine derartige Begründung kann der Landesrechnungshof nicht zur Kenntnis nehmen und erwartet, daß das Versäumte unverzüglich nachgeholt wird.

4. Einnahmen

Die Einnahmensituation im LAPH Knittelfeld stellte sich im Jahr 1991 folgend dar:

	Erfolg	Voranschlag	Saldo
	S	S	S
Einnahmen mit Gegenverrechnung			
Pflegegebühren aus Sozialhilfemitteln	6,574.943,85	5,662.000,--	+ 912.943,85
Allgem. Deckungsmittel			
Veräußerung von Erzeugnissen der Garten- und Feldwirtschaft	3.740,--	2.000,--	+ 1.740,--
Allgemeine Pflegegebühren	21,467.319,01	21,883.000,--	- 415.680,99
Entgelte der Bediensteten für Verpflegung	76.171,86	83.000,--	- 6.828,14
Entgelte der Bediensteten für Dienst- und Naturalwohnungen	35.752,80	32.000,--	+ 3.752,80
Rückersatz von Telefongebühren	12.461,--	15.000,--	- 2.539,--
Erlöse aus Essenverkauf	320.076,--	291.000,--	+ 29.076,--
Rückersätze von Ausgaben	-	6.000,--	- 6.000,--
Sonstige geringfügige Einnahmen	<u>1.954,--</u>	<u>1.000,--</u>	<u>+ 954,--</u>
	28,492.418,52	27,975.000,--	+ 517.418,52

Zu einzelnen Positionen stellt der Landesrechnungshof nachfolgendes fest:

* Bei der Heranziehung von Vermögenswerten bzw. Sparguthaben der Pfleglinge, die nicht Vollzahler ihrer Pflegegebühren sind, wird eine unterschiedliche Vor-

gangsweise gehandhabt, wie dies bereits in den Berichten des Landesrechnungshofes betreffend die "Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der LAPHe Mautern und Bad Radkersburg" aufgezeigt wurde.

So werden in den LAPHen Mautern und Bad Radkersburg derartige Beträge, wenn sie S 20.000,-- übersteigen, zur Pflegegebührenabdeckung herangezogen, wobei dies in Bad Radkersburg in jedem Fall, in Mautern jedoch nicht in jedem Fall erfolgt. Demgegenüber werden im LAPH Kindberg Privatgelder der Pfleglinge zur Pflegegebührenabdeckung nur nach entsprechender Kontaktnahme und Zustimmung des Pfleglings herangezogen. Im LAPH Knittelfeld erfolgt dies nur nach entsprechender Weisung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.

Die in dieser Angelegenheit dem Landesrechnungshof vorgelegten zwei Erlässe der Rechtsabteilung 9 enthalten jedoch keine Hinweise auf rechtliche Grundlagen bzw. Vorgangsweisen.

Im Erlaß vom 11. Jänner 1982, GZ: 9-120 Fu 11/13-1981, ist unter Punkt 5 folgendes angeführt:

"Bei Geltendmachung von Aufwandsersätzen gegenüber Anstaltsinsassen soll das Vermögen bzw. ein angesparter Betrag bis zur Höhe von S 15.000,-- außer Betracht bleiben."

Der zweite Erlaß vom 28. November 1988, GZ: 9-05 So 1-1988/108, (Beilage III) beinhaltet lediglich die Anhebung der Höchstgrenze von S 15.000,-- auf S 20.000,--.

Der Landesrechnungshof ist nach wie vor der Meinung, daß eine **eindeutige rechtliche Klärung** dieser Angelegenheit durch die Rechtsabteilung 9 sowie eine **erlaßmäßige Weisung an die LAPHe** dringend erforderlich wären, da die derzeitige Vorgangsweise mit ihren verschiedenen Interpretationen für die Pfleglinge eine rechtliche Ungleichheit darstellt, die zu Benachteiligungen bzw. Bevorzugungen führt.

- * Die Einnahmen bei der Position "Entgelte der Bediensteten für Verpflegung" sind rund 8,2 % hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Die derzeit gültige Regelung hinsichtlich der Einnahme der Personalverpflegung datiert aus dem Jahr 1985 (Erlaß vom 17. November 1985, GZ: 1-66/II Ve 3/36-85) und beinhaltet folgende Sätze:

Frühstück	S 5,--
Mittagessen	S 16,--
Abendessen	<u>S 11,--</u>
	S 32,--

Wie bereits im Prüfbericht des Landesrechnungshofes betreffend die "Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des LAPH Bad Radkersburg" eingehend dargestellt, sind diese Sätze nicht kostendeckend. So beträgt allein die Verpflegsquote im LAPH Knittelfeld (Aufwand für Lebensmittel dividiert durch Anzahl der Verpflegstage) im Jahr 1991 pro Tag S 40,22. In diesem Betrag sind weder Personal-, noch Betriebskosten kalkulatorisch berechnet.

Es wären daher die Tarife, die seit mehr als sechs Jahren unverändert sind, seitens der Rechtsabtei-

lung 1 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
entsprechend den seit 1986 eingetretenen Bezugserhö-
hungen **den heutigen Gegebenheiten anzupassen** und
in Hinkunft entsprechende **Kostenanpassungen** in kürze-
ren Abständen vorzunehmen.

IV. ORGANISATION

1. Allgemeines

Für die Bediensteten, die in der Verwaltung, der Näheri, im Putztrupp sowie im technischen Dienst tätig sind, gilt eine Gleitzeitregelung, die mit der beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung bestehenden Regelung ident ist. Bei der stichprobenweisen Überprüfung der **Zeitkarten** wurden folgende Mängel festgestellt:

- * Die Richtigkeit der Eintragungen wird weder von den Bediensteten noch vom Verwaltungsleiter mit Unterschrift bestätigt.
- * Teilweise werden die Eintragungen in den Zeitkarten mit Bleistift vorgenommen.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß derartige Mängel zu Diskrepanzen bzw. zu Irrtümern führen könnten. Mit der Unterzeichnung der Zeitkarten sowohl durch die Bediensteten selbst als auch durch den Verwaltungsleiter wird die Verbindlichkeit der gemachten Angaben her- bzw. außer Streit gestellt.

Bei der Durchsicht der **Dienstpläne** wurde nachstehendes festgestellt:

- * Die Eintragungen werden größtenteils mit Bleistift durchgeführt.
- * Eine Legende der Dienstpläne besteht nicht, sodaß das Erkennen der einzelnen Dienste ohne Rücksprache mit der Oberschwester nicht möglich ist.

- * Ein klares Erkennen der Eintragungen, vor allem der Endsummen, ist wegen Streichungen und Darüberschreiben nicht sofort möglich.
- * Bei den einzelnen Namen sind keine Personalzahlen angeführt, sodaß bei der Abrechnung von allfälligen Nebengebühren Fehler entstehen können.

Derartige Mängel erschweren nicht nur die externe Kontrolle, sondern können auch intern zu unnötigen Mißverständnissen führen.

Insgesamt erscheint es dem Landesrechnungshof unbedingt erforderlich, die Dienstpläne in allen vier LAPHen im Sinne einer transparenten Gestaltung in derselben Form zu erstellen. Um eine **einheitliche Form der Dienstplangestaltung** zu gewährleisten, wäre ein Dienstplanformular, wie es auch im Bereich der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH verwendet wird (Beilage IV), in modifizierter und auf die Gegebenheiten der LAPHe abgestimmter Art in Verwendung zu nehmen.

2. Pflegebereich

2.1. Ärztlicher Dienst und Physiotherapie/Labor

Die ärztliche Betreuung der Heimbewohner obliegt einem Heimarzt, der als niedergelassener praktischer Arzt in St. Margarethen b/Knittelfeld tätig ist. Die Ordinationszeiten in der Anstalt sind Montag, Dienstag und Mittwoch ab 12.00 Uhr und Donnerstag ab 08.00 Uhr. Bei Abwesenheit wird er von einem Oberarzt, der am Landeskrankenhaus Knittelfeld tätig ist, vertreten.

Im Bereich **Physiotherapie/Labor** sind drei medizinisch-technische Fachkräfte tätig; zwei hievon mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 v. H. der Vollbeschäftigung. Die Tätigkeiten, angeordnet vom Heimarzt, reichen vom Erstellen von Laborbefunden (Blutzuckerbestimmungen etc.) über Bestrahlungen und Massagen bis zu den täglichen Bewegungs- und Atemübungen. Über die erbrachten Leistungen werden zwar Aufzeichnungen geführt, die jedoch über die Auslastung in diesem Bereich keinen Schluß zulassen.

2.2. Pflegedienst

Der Pflegebereich umfaßt 165 Betten und ist in fünf Stationen aufgliedert:

Station	Betten insges.	Zimmer insges.	hievon	
			1-Bett Zimmer	2-Bett Zimmer
I	41	22	3	19
II	33	21	9	12
III	32	20	8	12
IV	29	17	5	12
V	30	16	2	14

Die Stationen I bis III werden als Frauenstationen, die Station IV als Männerstation und die Station V als gemischte Station geführt.

Im Jahr 1991 waren einschließlich der Leiterin des Pflegedienstes auf den fünf Stationen insgesamt **57,95 Bedienstete** tätig. Hiezu bemerkt der Landesrechnungshof, daß von den im Dienstpostenplan vorgesehenen zehn Dienstposten des Reinigungsdienstes acht Dienstposten den einzelnen Stationen fix zugeordnet sind. Von diesen acht Dienstposten sind nach Aussage der Oberschwester allerdings nur fünf Dienstposten ausschließlich für Reinigungsarbeiten vorgesehen. Für die Auslastungsbe-
rechnung sind daher nur 52,95 Bedienstete heranzuziehen, wobei sich eine durchschnittliche Auslastung von **3,11 Pfleglingen pro Bedienstetem** ergibt.

Vergleichsweise betrug die Auslastung im

LAPH Bad Radkersburg	3,68	Pfleglinge pro Bed.	(1991)
LAPH Kindberg	3,75	Pfleglinge pro Bed.	(1990)
LAPH Mautern	4,36	Pfleglinge pro Bed.	(1990)

Die Auslastungsquote im LAPH Knittelfeld deutet daher auf eine relativ gute Besetzung im Bereich des Pflegedienstes hin.

Am Prüfungstichtag (1. August 1992) war im Pflegebereich folgende Personalsituation gegeben:

Station	Betten	PflegeFD	Dienstposten	
			SHD	insges.
I	41	3	10,0	13,0
II	33	4	7,5	11,5
III	32	4	8,0	12,0
IV	29	3	8,0	11,0
V	30	4	8,5	12,5

Dazu bemerkt der Landesrechnungshof, daß im Gegensatz zu den LAPHen Kindberg und Mautern von keiner unterwertigen Besetzung gesprochen werden kann, zumal die Vorgaben des Dienstpostenplanes in bezug auf die Wertigkeit der Dienstposten nahezu erfüllt sind.

Zum Nachtdienst sind jeweils zwei Bedienstete des Sanitätshilfsdienstes und eine Bedienstete des Fachdienstes eingeteilt.

Die Diensteinteilung im Pflegebereich ist folgend geregelt:

Fachdienst

Frühdienst	06.00-14.30 Uhr
Normaler Dienst	07.00-12.00 Uhr und 15.00-19.00 Uhr
Nachtdienst	18.30-06.30 Uhr

Sanitätshilfsdienst

Normaler Dienst	07.00-12.00 Uhr und 14.30-18.00 Uhr
Nachtdienst	19.00-07.00 Uhr

Aus dieser Diensteinteilung ist ersichtlich, daß im Fachdienst täglich jeweils eine halbe Stunde morgens von 06.00 bis 06.30 Uhr und abends von 18.30 bis 19.00 Uhr für die Stationsübergaben an den Tag- bzw. Nachtdienst benötigt werden. Eine Diensteinteilung, die in den anderen drei LAPHen, die vom Landesrechnungshof bereits geprüft wurden, nicht üblich ist.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bediensteten erscheint dem Landesrechnungshof **eine für alle LAPHen geltende Dienstplangestaltung** notwendig. Dies deshalb, da sich die Diensteinteilung auch auf den notwendigen Personalbedarf auswirkt.

3. Medikamentenversorgung

Das Medikamentendepot wird unmittelbar von der Leiterin des Pflegedienstes geführt.

Konsiliarapotheker ist der Leiter der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz, der entsprechend einer getroffenen Regelung zwischen der Personaldirektion der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH und der aufsichtsführenden Rechtsabteilung 9 im Jahre 1991 hiezu bestellt wurde (Beilage V). Jede Überprüfung der Medikamentenvorräte in der Anstalt wird seitens des LAPH mit einem Pauschalbetrag von S 5.400,--, zuzüglich 20 % MWSt., an die Verwaltungsdirektion des Landeskrankenhauses Graz honoriert. Von dort erhält der Anstaltsapotheker hievon im Wege der Landesbuchhaltung pro durchgeführter Überprüfung eine Sonderzahlung unter der Kenn-Nummer 6400 "Aufwandsentschädigung" in der Höhe von S 1.000,-- überwiesen (Beilage VI/1 und VI/2).

Das Medikamentendepot dient sowohl der Verwahrung und Verwaltung der Medikamente als auch aller medizinischen Ge- und Verbrauchsgüter, sofern diese nicht direkt nach dem Bezug einer bestimmten Verbrauchsstelle zugeleitet werden.

Die Medikamenten-/Warenausgabe erfolgt in der Regel an jedem Montag Vormittag.

Die Zu- und Abgänge medizinischer Erfordernisse werden in händisch geführten Karteikarten eingetragen, in denen sich auch Angaben über die betreffenden Einheitspreise befinden. Die Karteikarten sind alphabetisch geordnet, allerdings nicht durchnummeriert. Dadurch

3. Medikamentenversorgung

Das Medikamentendepot wird unmittelbar von der Leiterin des Pflegedienstes geführt.

Konsiliarapotheker ist der Leiter der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz, der entsprechend einer getroffenen Regelung zwischen der Personaldirektion der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH und der aufsichtsführenden Rechtsabteilung 9 im Jahre 1991 hiezu bestellt wurde (Beilage V). Jede Überprüfung der Medikamentenvorräte in der Anstalt wird seitens des LAPH mit einem Pauschalbetrag von S 5.400,--, zuzüglich 20 % MWSt., an die Verwaltungsdirektion des Landeskrankenhauses Graz honoriert. Von dort erhält der Anstaltsapotheker hievon im Wege der Landesbuchhaltung pro durchgeführter Überprüfung eine Sonderzahlung unter der Kenn-Nummer 6400 "Aufwandsentschädigung" in der Höhe von S 1.000,-- überwiesen (Beilage VI/1 und VI/2).

Das Medikamentendepot dient sowohl der Verwahrung und Verwaltung der Medikamente als auch aller medizinischen Ge- und Verbrauchsgüter, sofern diese nicht direkt nach dem Bezug einer bestimmten Verbrauchsstelle zugeleitet werden.

Die Medikamenten-/Warenausgabe erfolgt in der Regel an jedem Montag Vormittag.

Die Zu- und Abgänge medizinischer Erfordernisse werden in händisch geführten Karteikarten eingetragen, in denen sich auch Angaben über die betreffenden Einheitspreise befinden. Die Karteikarten sind alphabetisch geordnet, allerdings nicht durchnummeriert. Dadurch

kann der Verlust bzw. das Fehlen einer Karte nicht sofort auffallen bzw. erschwert dies eine genaue Kontrolle.

Die Auslieferung bestellter Waren an die Stationen erfolgt mittels Abfaßscheinen, auf denen allerdings in weiterer Folge keine Übernahmebestätigung geleistet wird.

Die vom Landesrechnungshof im Medikamentendepot vorgenommenen stichprobenweisen Überprüfungen des Lagerbestandes ergaben im großen und ganzen eine Übereinstimmung mit den Karteikartenaufzeichnungen. Allerdings befanden sich zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes im Medikamentendepot geringe Mengen von Arzneiwaren, die von einzelnen Stationen ohne weitere Aufzeichnungen retourgenommen wurden und laut Angabe der Leiterin des Medikamentendepots ebenso wieder ohne jedwede schriftliche Anmerkung an anfordernde Stellen weitergegeben werden sollen.

In der Anstalt werden im Gegensatz beispielsweise zum LAPH Bad Radkersburg keine Suchtgiftmedikamente gelagert. Brennbare Apothekenwaren müssen grundsätzlich feuersicher gelagert werden und empfiehlt der Landesrechnungshof der Anstalt daher, selbst bei Vorhandensein von relativ geringen Mengen die Unterbringung in einem feuersicheren Schrank und geeignetem Raum vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Ankauf von Apothekenwaren fällt dem Landesrechnungshof auf, daß von den hiefür im Jahre 1991 getätigten Ausgaben in der Höhe von S 608.228,46 S 528.800,50, das sind rund 87 %, bei einer einzigen Firma, nämlich der Linzer Schutzengelapotheke, Fa. Mag.

G. Mayrhofer & Co., Linz, zu Buche schlugen. Seitens der Anstaltsleitung und der Apothekenschwester wurde dies dem Landesrechnungshof wie folgt begründet:

Die grundsätzliche Preisorientierung erfolgt anhand der jeweils letztgültigen "Apotheken-Preisliste". Für diese dort enthaltenen Preise gewährt die Fa. Mayrhofer die großzügigsten Rabatte (durchschnittlich bis zu 15 %).

Entscheidend nach Meinung des Landesrechnungshofes ist allerdings der günstigste Einstandspreis für ein und dasselbe Produkt.

Im Hinblick darauf, daß zum Beispiel im LAPH Bad Radkersburg eine Arzneiwarenfirma Hauptlieferant ist, die im LAPH Knittelfeld nur mit einem Anteil von rund 6,3 % des Gesamtbedarfes vertreten ist, hat der Landesrechnungshof bereits im Zuge der Erhebungen für den gegenständlichen Bericht empfohlen, künftig von Zeit zu Zeit **mehrere Offerte zum Zwecke eines objektiven Preisvergleiches** einzuholen. Darüberhinaus sollte diesbezüglich auch die aufsichtsführende Rechtsabteilung 9 koordinierend tätig werden.

4. Verwaltung

Im Verwaltungsbereich sind drei Bedienstete eingesetzt. Überdies werden noch zwei Bedienstete auf "geschützten Arbeitsplätzen" verwendet. Eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 v. H. der Vollbeschäftigung ist dem dienstfreigestellten Zentralbetriebsobmann zur Dienstleistung zugewiesen. Entgegen den Vorgaben des Dienstpostenplanes, der zwei Bedienstete der Verwendungsgruppe B und eine Bedienstete der Verwendungsgruppe C vorsieht, sind tatsächlich drei Bedienstete der Verwendungsgruppe B in der Verwaltung tätig. Bei einer eventuellen Nachbesetzung wäre auf diesen Umstand Bedacht zu nehmen und die Besetzung dienstpostenplan-konform vorzunehmen.

Die Arbeitsaufteilung der Bediensteten ist in einem Organisationshandbuch festgelegt.

Für kurzfristig eingestellte Bedienstete wird die Lohnverrechnung in der Verwaltung händisch durchgeführt, eine Vorgangsweise, die nicht mehr zeitgemäß und unrationell erscheint, da für einen verhältnismäßig kleinen Personenkreis unverhältnismäßig viel Zeit (Studium der Lohnsteuervorschriften, Sozialversicherungsbestimmungen etc.) aufgewendet werden muß.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, die Lohnverrechnung für diesen Personenkreis über die Steiermärkische Landesbuchhaltung vorzunehmen.

5. Küche

Im Küchenbereich waren am Prüfungstichtag (1. August 1992) zehn Bedienstete beschäftigt. Damit war gegenüber dem Dienstpostenplan ein Überhang von zwei Dienstposten gegeben. Weiters waren im Küchenbereich vier Lehrlinge eingesetzt.

Der Speiseplan ist auf den Geschmack der Pfleglinge abgestimmt und wird von der Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit der Küchenleitung und Pflegeleitung erstellt.

Die Speisenausgabe wird von den Stationen selbst im Schöpfsystem durchgeführt. Das Eßgeschirr wird auf den Stationen abgewaschen. Daher sind alle Küchenbediensteten im eigentlichen Kochprozeß integriert.

Die Küchenleistung betrug im Jahre 1991 insgesamt **66.580 Verpflegstage**. Diese teilen sich folgend auf:

58.310 Verpflegstage für Pfleglinge

2.485 Verpflegstage für das Personal

5.519 Verpflegstage für Gäste und
"Jugend am Werk"

266 Verpflegstage unentgeltlich (Schülerinnen)

Für die Auslastungsberechnung wurde die Zahl der im Jahr 1991 in der Küche beschäftigten Bediensteten zugrundegelegt. Aufgrund der von der Verwaltungsleitung vorgelegten Unterlagen erfolgte die Ermittlung derart, daß die Anzahl der Tage, welche die einzelnen Bediensteten dem Küchenbereich zugeordnet waren, errechnet und die Lehrlinge aliquot (d. h. 50 % für das erste, 70 % für das zweite und 90 % für das dritte Lehrjahr) mitgerechnet wurden. Diese Ermittlung ergab eine Anzahl von 12,64

Bediensteten. Daraus ergibt sich eine Leistung von **21,07 Verpflegstagen pro Bedienstetem und Tag**. Damit liegt das LAPH Knittelfeld hinsichtlich der Auslastung **unter dem Durchschnitt** der in steirischen Anstalten zu erbringenden rund 25 Verpflegstage pro Bedienstetem und Tag. Diese unterdurchschnittliche Auslastung ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes u. a. auf eine **unrationelle Diensterteilung** zurückzuführen.

Die Dienstzeit ist folgend geregelt:

1. Schicht 06.00 bis 13.00 Uhr
2. Schicht 12.00 bis 19.00 Uhr

Daraus ist ersichtlich, daß gerade in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr, während der der geringste Arbeitsanfall gegeben ist, die größte Anzahl von Bediensteten anwesend ist. Durch diese unökonomische Diensterteilung ist ein größerer Personalbedarf gegeben.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, die tägliche Diensterteilung analog dem LAPH Bad Radkersburg durchzuführen, in dem der Küchendienst folgend geregelt ist:

- | | |
|--------------------|-------------------------------------|
| 1 Bedienstete(r) | 06.00-12.00 Uhr und 14.30-16.30 Uhr |
| 1 Bedienstete(r) | 06.30-14.30 Uhr |
| übrige Bedienstete | 07.00-12.00 Uhr und 14.30-17.30 Uhr |

Bei Abschluß der Erhebungen wurde dem Landesrechnungshof vom Verwaltungsleiter mitgeteilt, daß "Jugend am Werk" keine Gästeessen mehr aus der Anstaltsküche bezieht. Es ist daher mit einem Rückgang von rund 5.000 Verpflegstagen pro Jahr zu rechnen und wird sich demnach die Anzahl der Verpflegstage pro Jahr auf rund 61.000 verringern. Diese Verringerung müßte auch auf dem Perso-

nalsektor Konsequenzen nach sich ziehen.

Nach den üblichen Berechnungsmodalitäten wird für die Erbringung von rund 61.000 Verpflegstagen ein Personalstand von rund zehn Bediensteten benötigt. Dies bedeutet im vorliegenden Fall, daß gegenüber dem Dienstpostenplan eine **Überbesetzung von mindestens zwei Dienstposten** gegeben ist.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, den Personalstand im Küchenbereich entsprechend zu reduzieren.

Die Verpflegsquote beträgt S 40,22 pro Tag und ist - wie nachstehender Vergleich zeigt - die **geringste aller vier LAPHe:**

LAPH Knittelfeld	S 40,22
LAPH Bad Radkersburg	S 41,64
LAPH Mautern	S 45,13
LAPH Kindberg	S 47,60

Dieses an und für sich erfreuliche Ergebnis wird jedoch durch den höheren Personalbedarf infolge Selbstherstellung von Speisen, die jedoch durch Zukauf beschafft werden können, wieder relativiert.

Die Lagerhaltung im Lebensmittelbereich ist ordentlich und übersichtlich. Eine stichprobenweise Überprüfung der abgefaßten bzw. vorhandenen Mengen ergab keinen Anlaß zu Beanstandungen.

Der Landesrechnungshof regt nach durchgeführter Einschau jedoch an, die Notwendigkeit der Benützung von zwei großen Kühlräumen, die beide einen geringen Lagerbestand aufwiesen, zu prüfen. Dies vor allem im Hinblick auf die anfallenden Energiekosten.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes müßte durch eine fachgerechte und vorschriftsmäßige Abtrennung innerhalb eines Kühlraumes mit diesem das Auslangen gefunden werden.

6. Wäscherei

Mit Ausnahme der Leibwäsche der Pfleglinge, der Dienstbekleidung des Personals und des größeren Teiles der in der Anstalt verwendeten Wolldecken wird die gesamte Wäscheversorgung der Anstalt durch die Fa. Brolli Ges.m. b.H., Graz, besorgt. Diese Firma holt die Wäsche in der Regel wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch und Freitag) gegen Lieferschein direkt von den einzelnen Stationen ab bzw. bringt sie dorthin retour, wo auch die mengenmäßige Kontrolle erfolgt.

Jene Wäsche, die in der Anstalt selbst gewaschen wird, kommt täglich in gekennzeichneten Säcken direkt von den Stationen durch einen Schacht in die Waschküche. Dort wird sie sortiert, gewogen und maschinell gereinigt.

Die mengenmäßige Entwicklung der Wäschereinigung durch die Anstaltswäscherei selbst stellt sich wie folgt dar:

1989	30.512 kg in trockenem, ungewaschenem Zustand
1990	23.293 kg in trockenem, ungewaschenem Zustand
1991	28.643 kg in trockenem, ungewaschenem Zustand

Die relativ geringe Menge im Jahr 1990 wird seitens der Anstaltsleitung mit einem Maschinenausfall, der auch zu einer verstärkten Heranziehung der Fa. Brolli für die Reinigung der Pfleglingswäsche zwang, begründet.

Die uneinheitliche Art der Mengenfeststellungen in den Wäschereien der einzelnen LAPHe macht **objektive Leistungsvergleiche derzeit nicht möglich**. Als Grundlage

hiefür könnten die KRAZAF-Richtlinien für den Bereich der Krankenanstalten dienen. Danach erfolgt die Mengenfeststellung der Wäsche in gereinigtem und getrocknetem Zustand (auch bei der Mietwäsche).

Personell war die Wäscherei zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes (1. September 1992) mit zwei vollbeschäftigten Bediensteten (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p 2 bzw. p 4) und einem teilbeschäftigten Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 v.H. (Entlohnungsgruppe p 4, um diesen Dienstposten ist der Dienstpostenplan 1992 überschritten) besetzt.

Das Wäschereipersonal ist in seinem Funktionsbereich auch für die Maschinenreinigung, die Reinigung der Böden, Fenster etc. verantwortlich. Darüberhinaus werden jährlich zweimal ca. 420 Vorhänge, einmal ca. 300 Pöster und in geringerem Ausmaß auch Stepp- und Wolldecken aus dem Anstaltsbereich durch Bedienstete der Wäscherei gereinigt.

Seitens der Anstaltsleitung wäre auf das Personal nachdrücklich einzuwirken, daß nicht immer wieder Fremdkörper wie z. B. Kugelschreiber, Filzstifte, Scheren, Papiertaschentücher, Zuckerln, Schwesternabzeichen etc. in der Schmutzwäsche verbleiben, die den Reinigungsvorgang behindern bzw. auch zu Beschädigungen der Wäschestücke und somit zu einem betrieblichen Mehraufwand führen.

7. Näherei

In der Näherei waren am Prüfungstichtag (1. September 1992) - gleichlautend mit dem Dienstpostenplan - zwei vollbeschäftigte Bedienstete (Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2) und eine Bedienstete auf einem "geschützten Arbeitsplatz" tätig.

In der Näherei wird die gesamte reparaturbedürftige Wäsche - mit Ausnahme der Leihwäsche der Fa. Brolli - ausgebessert, gemerkt bzw. bei nicht mehr gegebener Verwendbarkeit ausgeschieden. Neuanfertigungen sind seit 1989 sukzessive reduziert worden und beschränkten sich im Jahre 1992 (bis Ende August) nur noch auf die Herstellung von 67 Tischtüchern, weil diesbezüglich noch ausreichend Stoff (934 m) vorhanden ist.

Neu in den Dienst der Anstalt eintretende Bedienstete erhalten die Dienstbekleidung (Arbeitsmäntel, Schürzen, Hosen etc.) von der Näherei ausgefolgt. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ergeben sich nach Angabe der Nähereibediensteten immer wieder Probleme mit der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe der einst zugeteilten Dienstwäsche. Beispielsweise erhalten neu eingestellte Bedienstete im LAPH Knittelfeld sechs Mäntel, wenn solche für ihren Tätigkeitsbereich vorgesehen sind.

Der Landesrechnungshof empfiehlt die Anfertigung einer Checkliste, die durch die Unterschrift des/der jeweils für den einzelnen Funktionsbereich Zuständigen der Verwaltung gegenüber nachweist, daß anlässlich des Abschlusses des Dienstverhältnisses auch allen administrativen Erfordernissen nachweislich nachgekommen wurde.

Für Kleiderreparaturen werden seitens der jeweiligen

Funktionseinheit der Näherei Arbeitszettel übermittelt und der Rückerhalt ebenfalls auf diesen bestätigt. Diese Arbeitszettel werden in der Näherei ohne jedwede Auswertung lose in Mappen mehrere Jahre hindurch aufbewahrt. Diese Vorgangsweise ist nicht effizient, sie gibt nicht einmal die Möglichkeit, ohne größeren Zeitaufwand fundierten Einblick in die Auslastung der Näherei zu erhalten.

Im Hinblick auf den weitgehenden Wegfall der Neuankündigung von Wäschestücken, insbesondere aber im Vergleich mit der Auslastung der Nähereien anderer Anstalten, schlägt der Landesrechnungshof vor, die Personalbesetzung der Näherei einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen.

Bei der vom Landesrechnungshof vorgenommenen stichprobenweisen Kontrolle des Lagerbestandes war festzustellen, daß es zwischen Lagerbestand und den entsprechenden Aufzeichnungen in den Karteiblättern grundsätzlich keine Differenzen gibt. Unrealistische Mengenangaben sind allerdings noch auf den Karteikarten vorhanden, wo der von der Näherei der Verwaltung gemeldete Wäscheinventarabfall per Abschreibung noch nicht erfolgt ist. Dafür ist nach Aussage der Verwaltung jedoch die aufsichtsführende Rechtsabteilung 9 verantwortlich, die beispielsweise die ihr zugegangenen Meldungen betreffend den Wäscheinventarabfall vom 12. November 1991 bzw. 28. Juli 1992 bis zum Abschluß der Erhebungen für den gegenständlichen Bericht noch immer keiner Erledigung zugeführt hat (Beilage VII/1 und VII/2).

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß im LAPH Knittelfeld - bedingt durch die Beauftragung der Fa. Brolli - seit längerer Zeit eine Vielzahl von Wäsche-

stücken (insbesondere Bettwäsche) ohne konkrete Verwendungsabsicht gelagert ist. Diesbezüglich sollte möglichst umgehend eine sinnvolle Entscheidung getroffen werden; ebenso über lagernde Stoffe (z. B. 987 m Molino und 934,9 m Leintuchwebe - 150 cm breit).

8. Technischer Dienst

Dem technischen Dienst gehören drei Bedienstete, und zwar ein gelernter Spengler und Installateur (Leiter), ein gelernter Holzfacharbeiter und ein gelernter Elektroniker (von der Lehrwerkstätte Fohnsdorf), an. Darüberhinaus wird ein Bediensteter auf einem "geschützten Arbeitsplatz" verwendet, der aus Gesundheitsgründen allerdings nur bedingt einsetzbar ist.

Für den technischen Dienst gibt es keine Rufbereitschaft.

Materialbestellungen erfolgen grundsätzlich mittels Bestellscheinen. Lieferscheine für besorgte Waren werden der Verwaltung zur weiteren Veranlassung (Rechnungsbegleichung) übergeben.

Der Landesrechnungshof mußte feststellen, daß auf den Lieferscheinen vielfach die Angabe des Einheitspreises fehlt und für Aufträge, die durch einzelne oder mehrfache Bestellungen größere Summen erreichen, nachweislich angestellte Preisvergleiche fehlen. Dies gilt insbesondere für laufende Aufträge, die an ein Grazer Elektrohandelsunternehmen erteilt werden.

Auf den Lagerbestandskarteikarten fehlen mehrfach die jeweiligen Einstandspreise. Bei stichprobenweisen Kontrollen durch den Landesrechnungshof waren geringfügige Lagerbestandsdifferenzen gegenüber den Lagerkarteiaufzeichnungen festzustellen. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher der Verwaltung, von Zeit zu Zeit entsprechende Überprüfungen vorzunehmen.

Auf den Anforderungsscheinen, die dem technischen Dienst

als Leistungsnachweis dienen sollen, fehlen mehrfach die bestätigenden Unterschriften des Anweisungsberechtigten bzw. des Ausführenden des technischen Dienstes, wodurch die Verbindlichkeit der Aufzeichnung reduziert wird.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß durch die Umstellungen in der Wäscherei und die Übertragung der Betreuung der Blumenanlagen im Anstaltsbereich an ein Gärtnereiunternehmen, einschließlich der Adjustierung der Blumenkästen auf den Balkonen, wesentliche Aufgabengebiete eingeschränkt und richtigerweise auch Neuherstellungen äußerst selten durchgeführt werden, ist die **gegebene Personalbesetzung für den technischen Dienst als hoch anzusehen.**

9. Reinigungsdienst und Hygiene

Im Dienstpostenplan 1992 sind zehn Bedienstete für den **Reinigungsdienst** vorgesehen. Zwei Dienstposten sind für die Reinigung der Kanzleiräume, Stiegenaufgänge, Personalumkleideräume und Magazine im Keller, einschließlich Friseursalon, Fußpflege- und Physiotherapiebereich, zuständig. Die Gänge im Anstaltsbereich werden vom technischen Dienst maschinell gereinigt.

Die weiteren acht Bediensteten werden im Stationsdienst für Reinigungsarbeiten herangezogen und dort auch auf den Stationsdienstplänen mitgeführt.

Zu Beginn seiner Prüfungstätigkeit mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß insbesondere im Küchenbereich, aber auch auf den Gängen und Stiegen der Anstalt von einer ordentlichen Reinigung, die ja auch den optischen Eindruck einer Anstalt wesentlich mitprägt, nicht gesprochen werden konnte. Nach entsprechenden Hinweisen des Landesrechnungshofes wurden sodann die erforderlichen Konsequenzen gezogen und erfuhr die Reinigung eine wesentliche Qualitätsverbesserung.

Im Bereich der **Hygiene** hat der Landesrechnungshof folgende Mängel festgestellt:

- * Am Prüfungsbeginn (Hochsommer 1992) waren im Küchenbereich auf den offensichtlich längere Zeit nicht gereinigten Fensterbänken tote Fliegen zu bemerken. Teilweise waren auch Spinnweben vorhanden. Die Küchenfenster werden zur Lüftung zu wenig geöffnet, was seitens des Küchenleiters mit dem Fehlen von (relativ billigen) Fliegengittern, um deren Anbringung er sich schon mehrfach bemüht habe, begründet wird.

- * Der Desinfektionsplan für den Küchenbereich ist schlecht sichtbar angebracht, ein konkreter Reinigungsplan ist überhaupt nicht vorhanden. Dies, obwohl auch im Zuge der Lebensmittelverkehr-Revisionstätigkeit der Fachabteilung für das Gesundheitswesen im Mai 1992 zuletzt auf diesen Mangel hingewiesen wurde.
- * Der für die Küchenbediensteten vorgesehene Haarschutz wird nicht von allen Bediensteten getragen, was u.a. damit begründet wird, daß auch das Stationspersonal beim Speisenausteilen keinen Haarschutz trägt.
- * Ein besonderes Hygieneproblem stellt das Abstellen unverschlossener Säcke sowohl mit Schmutzwäsche (teilweise auch Kotwäsche) als auch Müll, einschließlich Papierwindeln, auf den Gängen dar, da laut Anstaltsleitung geeignetere Abstellmöglichkeiten fehlen. Dadurch kommt es im LAPH Knittelfeld - insbesondere in der warmen Jahreszeit - zu einer Beeinträchtigung der Luftqualität bzw. unangenehmen Geruchsbelästigung. Sogenannte "Arbeits-Pfleglinge" bringen die Müllsäcke in der Regel zu den Containern in einem Wirtschaftsraum außerhalb des Hauses. Diese sicher auch als Arbeitstherapie zu verstehende Tätigkeit hat allerdings den Nachteil, daß die Müllsäcke meist nur halbvoll und in nicht verschlossenem Zustand zu den Containern gebracht werden und dort wiederum (vor allem in der warmen Jahreszeit) zu einer teilweise unzumutbaren Geruchsbelästigung führen.
- * Im Sanitärbereich für die weiblichen Bediensteten sind die ebenfalls von der Lebensmittelverkehrs-Revision der Fachabteilung für das Gesundheitswesen aufgezeigten Mängel noch nicht behoben, obwohl damit kein nennenswerter Aufwand verbunden wäre.

Insgesamt erschiene eine Verbesserung der Information und Kommunikation der verschiedenen Funktionseinheiten der Anstalt auch im Bereich der Anstaltshygiene wünschenswert. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, Überlegungen in Richtung einer "Arbeitsgruppe Hygiene", die sich aus verschiedenen Funktionsbereichen der Anstalt zusammensetzt und ähnlich den "Hygiene-Teams" arbeiten könnte, die in den meisten Krankenanstalten bereits erfolgreich tätig sind, anzustellen.

10. Müllentsorgung

Der im LAPH Knittelfeld anfallende Müll wird in erster Linie durch die Stadtgemeinde Knittelfeld auf Basis der "Müllabfuhrordnung der Stadtgemeinde Knittelfeld" vom 25. März 1991 und des daraus resultierenden letztgültigen Bescheides der Stadtgemeinde Knittelfeld an das LAPH vom 21. Februar 1992 entsorgt.

Für die laufende Entsorgung von sieben Restmüll-Großraumtonnen (je 1.100 l) wird demnach seitens der Stadtgemeinde Knittelfeld eine Jahresgebühr in Höhe von S 75.614,-- vorgeschrieben. Darüberhinaus übernimmt die Stadtgemeinde Knittelfeld auch die Entsorgung des Sondermülls, der ihr allerdings seitens der Anstalt zugeliefert werden muß.

Den Bemühungen der Anstalt, Teile des sortierbaren Restmülls (z. B. Plastikmaterial, Verpackungsmaterial etc.) in der nahegelegenen Pyrolyseanlage des Landeskrankenhauses Knittelfeld verbrennen zu können, war kein Erfolg beschieden.

Zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes wurden die Küchenabfälle des LAPH Knittelfeld von einem Landwirtschaftsbetrieb aus Spielberg b/Knittelfeld entsorgt.

Gemäß § 15a des Tierseuchengesetzes in der zum Prüfungszeitpunkt gültigen Fassung (TSG-Novelle, BGBl. Nr. 746/1988) ist die Verfütterung von Speiseresten, auch aus Pflegeanstalten, an eine bescheidmäßige Genehmigung durch den Landeshauptmann (Rechtsabteilung 8 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung) gebunden. Sie wird nur dann erteilt, wenn die für eine mindestens halbstündige Erhitzung von Speiseresten auf 95°C not-

wendigen Einrichtungen vorhanden sind. Die Überwachung obliegt dem Veterinärreferat der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft. (Beilage VIII)

Gleich wie im LAPH Bad Radkersburg ergab eine vom Landesrechnungshof beim Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld eingeholte Auskunft, daß der Landwirtschaftsbetrieb in Spielberg **keine derartige Bewilligung** besitzt, weshalb der zuständige Amtstierarzt kurzfristig die Verfütterung der Küchenabfälle unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften untersagen mußte. Im Hinblick auf die erforderliche vorbeugende Tierseuchenbekämpfung wurden darüberhinaus alle Gemeindeämter des Bezirkes Knittelfeld, die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Knittelfeld und zwei unmittelbar betroffene Landwirte, die bislang im Bezirk anfallende Anstalts-Küchenabfälle verfüttert haben, schriftlich mit den wesentlichen Bestimmungen des § 15a TSG vertraut gemacht (Beilage IX)

Bei einer entsprechenden Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und diesbezüglichen Kontrolle durch die zuständigen Aufsichtsbehörden hätte die für das LAPH Knittelfeld durch die getroffene Sofortmaßnahme der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld entstandene schwierige Situation bei der Küchenabfallentsorgung vermieden werden können.

Im übrigen mußte der Landesrechnungshof bei seinen Erhebungen an Ort und Stelle feststellen, daß die Kaspelbehälter ohne Deckel im Freien unter einem Flugdach abgestellt waren. Dieser untragbare Zustand verschärfte sich noch an heißen Tagen, wie z. B. im Sommer 1992 im Zuge der langen Hitzeperiode.

11. Brand- und Katastrophenschutz

Brandschutzbeauftragter im LAPH Knittelfeld ist ein Bediensteter des technischen Dienstes, ebenso dessen Stellvertreter. Hinsichtlich der personellen Besetzung der Funktion eines Brandschutzbeauftragten ist seitens der Anstaltsleitung in nächster Zeit eine Veränderung vorgesehen.

Vom Brandschutzbeauftragten werden die Feuerlöscher, Fluchtwegausschilderungen, das Funktionieren der Alarmmeldeanlage sowie die Einhaltung weiterer einschlägiger Schutzbestimmungen und Vorschriften in dem ihm möglichen Ausmaß beobachtet bzw. geprüft.

Die letzte Brandschutzübung, an der laut Anwesenheitsliste 41 Bedienstete des LAPH Knittelfeld und auch einige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Knittelfeld teilgenommen haben und bei der im wesentlichen nur Übungen im Umgang mit Feuerlöschern durchgeführt wurden, hat vor fünf (!) Jahren (am 8. Oktober 1987) stattgefunden (Beilage X). Anlässlich der Inbetriebnahme der neuen Brandmeldeanlage im Jahr 1989 fand nur eine diesbezügliche Einschulung statt.

Gegen Ende der Erhebungen für die gegenständliche Prüfung reichte die Anstaltsleitung noch eine Teilnehmerliste (Beilage XI) für ein "Brandschutzseminar" vom 20. Juni 1990 nach. Nach näherem Hinterfragen betreffend Seminarprogramm bzw. Tagungsablauf mußte allerdings zugegeben werden, daß es sich hierbei bestensfalls nur um eine Übung mit Feuerlöschern gehandelt haben dürfte.

Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage unter Zugrundelege-

gung der Vorschrift für die Errichtung selbsttätiger Brandmeldeanlagen "Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz" TRVB S 123 81 sowie sonstiger einschlägiger Vorschriften und Normen durch die Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark wurde im Gutachten vom 5. Dezember 1989 unter Punkt 6.7 - Feststellungen und Mängel folgendes gefordert:

"6.7.1 Mit der Feuerwehr Knittelfeld ist eine Begehung und eine Brandschutzübung durchzuführen."

Die Überprüfung durch den Landesrechnungshof hat ergeben, daß Begehungen zwar sporadisch stattfinden, eine Brandschutzübung aber seither nie durchgeführt wurde. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß - auch nach Ansicht des befragten Personals der Anstalt - die Freiwillige Feuerwehr Knittelfeld wenig Erfahrung bei der Evakuierung von Heimpfleglingen haben dürfte.

Zur weiteren Forderung

"6.7.2 Der Freiwilligen Feuerwehr Knittelfeld sind drei Schlüssel des Feuerwehr-Schlüsselsafes zu übergeben."

konnte dem Landesrechnungshof seitens der Anstaltsleitung eine diesbezügliche nachweisliche (schriftliche) Übergabebestätigung nicht vorgelegt werden.

Schließlich wird im zitierten Gutachten der Landesstelle für Brandverhütung noch darauf hingewiesen, daß

"... gemäß Technischer Richtlinie Vorbeugender Brandschutz TRVB S 123 jährlich eine Überprüfung der abnehmenden Stelle (Brandverhütung Steiermark) vorgesehen ist. Im Rahmen der nächsten Überprüfung wird die Erfüllung der obgenannten Auflage kontrolliert."

Seitens der Anstaltsleitung wurde dem Landesrechnungshof glaubhaft dargetan, daß die Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark seit dem Gutachten im Jahre 1989 keine Kontrolle durchgeführt hat. Sie ist damit einerseits selbst den Richtlinien nicht nachgekommen und hat andererseits damit auch ihren Anteil daran, daß ihre obgenannten Feststellungen und die zitierten Mängel bis zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes im LAPH Knittelfeld noch nicht behoben waren.

Darüberhinaus mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß für das LAPH Knittelfeld **kein Katastrophenschutzplan** existiert und insbesondere **kein Evakuierungsplan** vorliegt. Auch seitens der Anstaltsleitung wird zugegeben, daß vor allem in den Zimmern des Zubaus die Bettenevakuierung im Ernstfall mit nicht zu gering schätzenden Problemen behaftet wäre.

Wie sehr eine entsprechende Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Brand- und Katastrophenschutzes durch entsprechende praxisnahe Übungen, an denen alle Funktionsbereiche der Anstalt in geeigneter Weise mitwirken sollen, notwendig ist, geht aus einer Befragung der am 26. Februar 1992 dienstleistenden Nachtschwester über einen Vorfall hervor, der in der nachstehenden Eintragung im "Kontrollbuch für Brandschutz" seinen Niederschlag gefunden hat:

26. 2. 1992	1945		Alarm EG Zi. 17 (Spülraum) Voller Müllsack qualmte stark, wurde gelöscht.
			Abusiver Alarm kaum hörbar Brandschutztüren schließen nicht St. Inge Schönau

"Um ca. 19 Uhr 45 war der Brandmelder nur ganz leise und eher zufällig hörbar. Ich ging mit Sr. Stefanie Rabitsch zur Brandmeldezentrale, um die Brandstelle auf der Lichttafel zu erkennen. Dies war leider nicht möglich. Daraufhin sind wir beide, getrennt, diverse Stationen 'abgerannt' und habe ich schließlich auf der Männerstation im Parterre gesehen, daß aus dem Spülraum Rauch kommt. Beim Öffnen des Raumes schlug mir ein dichter Rauchqualm entgegen. Daraufhin habe ich - jetzt weiß ich, daß dies nicht ganz richtig war - einfach mit dem am Waschbecken angeschlossenen Wasserschlauch in den Raum gespritzt und schließlich dabei auch den Brandherd, einen Müllsack mit brennenden Papierwindeln, erreicht. Inzwischen ist die Feuerwehr und die Gendarmerie gekommen, der Brand war bereits gelöscht. Ich mußte auch noch feststellen, daß sich die Brandschutztüren anlässlich dieses Vorfalles nicht geschlossen haben.

Bei diesem 'Einsatz' ist mir klar geworden, wie im Ernstfall alles anders aussieht, daß man vielleicht entscheidende Fehler machen kann. Es fehlen uns ernsthafte Brandschutzübungen. Wie drei Damen im Nachtdienst die Pfleglinge in Sicherheit bringen sollen, ist mir unklar. Auch der Feuerwehr fehlt vermutlich die Praxis bei der Evakuierung von so vielen Pfleglingen, die so unterschiedlich, aufgrund ihres Zustandes, zu transportieren wären.

Im übrigen scheint mir die Feuerwehr aufgrund der vielen Fehlalarme verunsichert zu sein. Erwähnen möchte ich noch, daß jeden Abend in der Regel alle Räume und Gänge bezüglich Brandgefahr überprüft werden. Trotzdem kann es sein, daß in der Nacht ein Patient mit einer Zigarette - möglicherweise aus Verwirrtheit - ein Unglück anrichtet."

Ergänzend zu diesen persönlichen Feststellungen der Bediensteten sei noch bemerkt, daß der Landesrechnungshof bei Durchsicht der schriftlichen Aufzeichnungen auch feststellen mußte, daß die von der Anstalt laut Gutachten der Landesstelle für Brandverhütung in der Steiermark vom 5. Dezember 1989 geforderten vierteljährlichen Probealarme über die Brandmeldeanlage zur öffentlichen Brandmeldestelle nicht durchgeführt wer-

den. Die Anstaltsleitung begründet dies mit den vielen Fehllarmen, "die ohnedies vorkommen".

Im Hinblick auf die gravierenden Mängel im Brand- und Katastrophenschutz hat der Landesrechnungshof bereits im Zuge der Erhebungen für den gegenständlichen Bericht der Anstaltsleitung empfohlen, **dem Sicherheitsaspekt mit der gebotenen Sorgfalt Rechnung zu tragen und die erforderlichen Maßnahmen rasch in Angriff zu nehmen.** Durchaus könnte es - im Hinblick auf die besonderen Aufgabenstellungen in einem Ernstfall - sinnvoll sein, laufend auch mit dem Bezirkskommando Knittelfeld der Freiwilligen Feuerwehr effiziente Kontakte zur Herstellung eines optimalen Brand- und Katastrophenschutzes zu pflegen.

V. AUSLASTUNG

In den vergangenen vier Jahren (1988 bis 1991) waren im LAPH Knittelfeld von den 165 Planbetten durchschnittlich 160,77 belegt. Dies entspricht einer **Auslastung von 97,44 %**. Diese Auslastung entspricht praktisch einem **Vollbelag**, da bei Pfleglingswechsel aus organisatorischen bzw. administrativen Gründen eine sofortige Bettenbelegung nicht immer möglich ist.

Im Jahr 1991 wurden 38 Personen in die Anstalt einberufen. Der Landesrechnungshof hat den Zeitraum zwischen Austritt und Eintritt der Pfleglinge erhoben und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

	Anzahl	Dauer in Tagen
Am selben Tag einberufen	2	0
nach einem Tag einberufen	9	9
nach zwei Tagen einberufen	16	32
nach drei Tagen einberufen	8	24
nach vier Tagen einberufen	1	4
nach fünf Tagen einberufen	2	10
	<hr/>	<hr/>
	38	79

Dies ergibt einen **Durchschnitt von 2,08 Tagen**.

Der Landesrechnungshof nimmt diesen Durchschnittswert positiv zur Kenntnis, zumal durch eine rasche Einberufung Mindereinnahmen hintangehalten werden.

Um die Wertigkeit der Anstalt im gesamtsteirischen Raum beurteilen zu können, hat der Landesrechnungshof das Einzugsgebiet der Pfleglinge erhoben. Diese Erhebung zeigt mit Stichtag 1. August 1992 folgendes Ergebnis:

	Anzahl der Pfleglinge	= %
Bezirk Knittelfeld	39	23,64
Bezirk Judenburg	54	32,73
Bezirk Leoben	14	8,48
Bezirk Murau	10	6,06
Magistrat Graz	7	4,24
Bezirk Bruck/Mur	4	2,42
Bezirk Voitsberg	3	1,82
Bezirke Feldbach, Leibnitz, Liezen, Mürzzuschlag, Radkersburg je	2	6,06
Bezirk Graz-Umgebung	1	0,61
Bundesland Kärnten	13	7,88
Bundesland Oberösterreich	3	1,82
Bundesland Wien	1	0,61
Bundesrepublik Deutschland	2	1,21
CSFR, Italien, Polen, Ungarn je	1	3,03

Daraus ist ersichtlich, daß das LAPH Knittelfeld hauptsächlich von Pfleglingen aus dem eigenen Bezirk und den angrenzenden Bezirken frequentiert wird.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landesaltenpflegeheimes (LAPH) Knittelfeld durchgeführt. Die Gebarungseinschau und die Auslastungsfeststellung bezogen sich auf das Jahr 1991. Hinsichtlich der Organisation wurden sowohl das Jahr 1991 als auch die Situation, die zum Zeitpunkt der Erhebungen (August bis Oktober 1992) gegeben war, der Einschau zugrundegelegt.

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung des Landesrechnungshofes waren 165 Betten auf fünf Stationen untergebracht. Die Anstalt verfügt über eine Physiotherapie und ein Medikamentendepot sowie die entsprechenden Funktionsbereiche zur Erfüllung der verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und technischen Aufgaben und Erfordernisse.

GEBARUNGSPRÜFUNG

Im Zuge der Gebarungsprüfung waren für das Jahr 1991 folgende Ausgaben und Einnahmen festzustellen:

Ausgaben	S 39,409.727,99
Einnahmen	<u>S 27,150.284,--</u>
Abgang	S 12,259.443,99

In den für den Jahresabschluß erfaßten Einnahmen sind auch die Einnahmen mit Gegenverrechnung, das sind die "Pflegegebühren aus Sozialhilfemitteln", in der Höhe von S 6,574.943,85 enthalten, bei denen es sich um Mittel des Landes Steiermark handelt. Für das LAPH Knittelfeld wurde daher im Jahr 1991 ein Betrag von S 18,834.387,84 aus dem Landesbudget flüssiggestellt.

Den Gesamtausgaben von S 39,409.727,99 bzw. dem Abgang von S 12,259.443,99 standen 165 Planbetten mit 58.310 Pfllegetagen gegenüber.

Im Vergleich der vier LAPHe untereinander hat das LAPH Knittelfeld sowohl den **höchsten Aufwand** als auch den **höchsten Abgang** zu verzeichnen.

	Rechnungsjahr 1991			
	LAPH B.Radkersburg	LAPH Mautern	LAPH Kindberg	LAPH Knittelfeld
	S	S	S	S
Aufwand				
pro Planbett	205.269,75	212.063,80	217.332,12	238.846,83
pro Pfllegetag	571,68	593,01	616,46	675,86
Abgang				
pro Planbett	39.145,53	42.815,77	56.089,25	74.299,66
pro Pfllegetag	109,02	119,73	159,10	210,24

Personalaufwand

Die Ausgaben für das Personal betragen im Jahr 1991 S 31,047.365,47, das sind 78,78 % des Gesamtaufwandes. Gegenüber der Voranschlagssumme von S 29,200.000,-- bedeutet dies eine Überschreitung von S 1,847.365,47 bzw. 6,32 %. Diese überdurchschnittliche Steigerung ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes auf die Einführung des S II-Schemas in den LAPHen zurückzuführen.

Insgesamt sind die Personalkosten im LAPH Knittelfeld, wie nachstehender Vergleich zeigt, **weit über dem Durchschnitt der Personalkosten pro Planbett bzw. pro Pfllegetag der vier LAPHe.**

	Personalkosten	
	pro Planbett	pro Pfllegetag
	S	S
Kindberg	139.638,95	396,08
Bad Radkersburg	158.471,16	441,35
Mautern	160.717,46	449,43
Knittelfeld	188.165,85	532,45

Im Sinne einer Dienstpostenplantransparenz erschiene es sinnvoll, diejenigen Bediensteten, die dauernd auf einem fixen Dienstposten beschäftigt werden, im Dienstpostenplan zu integrieren und die Anzahl der Dienstposten im Dienstpostenplan danach auszurichten.

Die in der Verwaltung vorgenommene händische Lohnverrechnung für kurzzeitig aufgenommene Bedienstete erscheint nicht zeitgemäß und unrationell. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, die Lohnverrechnung für diesen Personenkreis über die Steiermärkische Landesbuchhaltung vorzunehmen.

Sachausgaben

Die Sachausgaben betragen im Jahr 1991 S 8,334.965,12. Dies ergibt gegenüber dem Voranschlag von S 8,674.000,-- eine Unterschreitung von S 339.034,88.

Insgesamt ist festzustellen, daß zwischen tatsächlichem Aufwand und Voranschlag der einzelnen Budgetposten große Unterschiede bestehen. Im Sinne der Haushaltsvorschriften des Landes wäre u. a. auch der Grundsatz der Budgetwahrheit zu beachten, denn nur genau ermittelte Voranschlagsansätze bilden eine feste und zuverlässige Grundlage der Wirtschaftsführung.

Für eine Reihe von Artikeln sind die Ausschreibungen mit 30. April 1991 abgelaufen. Entgegen den Bestimmungen der Vergabungsvorschrift für das Land Steiermark sind **neuerliche Ausschreibungen unterblieben**. Der Landesrechnungshof kann die Begründung der Rechtsabteilung 9 hierfür, daß diese ihrer diesbezüglichen Verpflichtung wegen "Arbeitsüberlastung" nicht nachkommen könne, nicht gelten lassen.

Äußerst befremdlich erscheint dem Landesrechnungshof die Tatsache, daß die Rechtsabteilung 9 der vom Landesrechnungshof bereits **seit 1990** gestellten Forderung, die Einmalinkontinenzpflegeartikel für alle LAPHe gemäß den Bestimmungen der Haushaltsvorschriften des Landes auszuschreiben, **noch immer nicht nachgekommen ist**.

Einnahmen

Bei den Einnahmen ist gegenüber dem Voranschlag von S 27,975.000,-- ein um S 517.418,52 besseres Ergebnis erzielt worden, das fast ausschließlich auf einen erhöhten Anfall von Pflegegebühren aus Sozialhilfemitteln zurückzuführen ist.

Die Vorgangsweise bei der Heranziehung von Vermögenswerten bzw. Sparguthaben der Pfleglinge zur Abdeckung der Pflegegebühren in den vier LAPHen wird noch immer **unterschiedlich** gehandhabt. Eine diesbezügliche **rechtliche Klärung dieser Angelegenheit seitens der Rechtsabteilung 9 ist bis dato noch nicht erfolgt**, obwohl der Landesrechnungshof eine solche bereits **seit 1990** urgiert.

Die Entgelte für die Personalverpflegung, die seit dem Jahre 1985 gültig sind, wären den heutigen Gegebenheiten **anzupassen**.

ORGANISATION

Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Zeitkarten und der Dienstpläne wurden Mängel in der Führung derselben festgestellt.

Insgesamt erschiene es dem Landesrechnungshof unbedingt erforderlich, die Dienstpläne in allen vier LAPHen im Sinne einer transparenten Gestaltung in derselben Form zu erstellen. Um eine **einheitliche Form der Dienstplangestaltung** zu gewährleisten, wäre ein Dienstplanformular, wie es auch im Bereich der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH verwendet wird, in modifizierter und auf die Gegebenheiten der LAPHe abgestimmter Art in Verwendung zu nehmen.

Die ärztliche Betreuung der Heimbewohner obliegt einem externen Heimarzt, der als niedergelassener praktischer Arzt in St. Margarethen b/Knittelfeld tätig ist.

Im Pflegebereich war im Jahr 1991 eine durchschnittliche Auslastung von 3,11 Pfleglingen pro Dienstposten gegeben. Im Vergleich betrug die Auslastung im LAPH Mautern 4,36 Pfleglinge pro Bedienstetem, im LAPH Kindberg 3,75 und im LAPH Bad Radkersburg 3,68 Pfleglinge pro Bedienstetem. Die Auslastungsquote im LAPH Knittelfeld deutet daher auf eine **relativ gute Besetzung im Bereich des Pflegedienstes** hin.

Hinsichtlich der Beschaffung von Medikamenten wären mehrere Offerte zum Zwecke eines objektiven Preisvergleiches einzuholen.

Die Auslastung des Küchenpersonals liegt **unter dem Durchschnitt** der in steirischen Anstalten zu erbringenden Vergleichsquote. Eine Personalreduktion wäre daher angebracht.

In der Wäscherei wäre die Anzahl der Bediensteten auf die im Dienstpostenplan vorgesehene Zahl zu reduzieren.

Der von der Näherei über die Verwaltung am 12. November 1991 bzw. 28. Juli 1992 an die Rechtsabteilung 9 gemeldete Wäscheinventarabfall wurde seitens dieser Abteilung noch immer nicht einer Erledigung zugeführt.

Der Personalstand des technischen Dienstes ist aufgrund der durchzuführenden Tätigkeiten als **zu hoch** anzusehen und lediglich im Hinblick auf eine in absehbarer Zeit heranstehende Pensionierung eines Mitarbeiters vertretbar.

Im Bereich der Hygiene wurden **Mängel** festgestellt. Es wird daher empfohlen, Überlegungen zur Installierung einer Arbeitsgruppe "Hygiene" - im Krankenanstaltenbereich bereits erfolgreich tätig - anzustellen.

Die Entsorgung der "Kaspel" erfolgte **nicht gemäß den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes**. Die aufgrund der Recherchen des Landesrechnungshofes sofort tätig gewordene Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld mußte daher einschreiten. Dies brachte dem LAPH Knittelfeld schlagartig Entsorgungsprobleme, die vermeidbar gewesen wären.

Im Brand- und Katastrophenschutz gibt es **gravierende Mängel**. Der Anstaltsleitung wurde empfohlen, dem Sicherheitsaspekt mit der gebotenen Sorgfalt Rechnung zu tragen und die erforderlichen Maßnahmen rasch in Angriff zu nehmen.

AUSLASTUNG

Die durchschnittliche Auslastung betrug in den Jahren 1988 bis 1991 97,44 %. Dies entspricht einem **Vollbelag**.

Positiv zu erwähnen ist die Tatsache, daß durch rasche Einberufungen der Zeitraum zwischen Austritt und Eintritt eines Pfleglings kurz gehalten wird, sodaß Mindereinnahmen hintangehalten werden.

Die Anstalt wird hauptsächlich von Pfleglingen aus dem eigenen Bezirk und den angrenzenden Bezirken frequentiert.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in einer am 22. Juni 1993 stattgefundenen **Schlußbesprechung** eingehend erörtert.

An der Schlußbesprechung haben teilgenommen:

vom Büro des Herrn Landesrates Erich Tschernitz:

Mag. Franz ZINGL

von der Rechtsabteilung 9:

Abteilungsvorstand
W.Hofrat Dr.Herbert KNAPP
Oberregierungsrat
Dr.Günther FEEBERGER

von der Rechtsabteilung 1:

Oberregierungsrat
Dr.Erich WANKE

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor
W.Hofrat Dr.Herbert LIEB
Landesrechnungshofdirektor-Stv.
W.Hofrat Dr.Hans LEIKAUF
Hofrat Dr.Karl BEKERLE
Amtsrat Hans-Jörg KALIVODA
Fachoberinspektor Bernd RESSLER

Graz, am 23. Juni 1993

Der Landesrechnungshofdirektor:



(W.Hofrat Dr.Lieb)